

## **ORH-Bericht 2018 TNr. 37**

### **Erstattung des Schulaufwandes an private Förderschulen**

#### **Jahresbericht des ORH**

Die Regierungen sind mit der Abrechnung des notwendigen Schulaufwandes für die 291 privaten Förderschulen mit durchschnittlich je 3 Haushaltsjahren im Rückstand. Ein flächendeckendes Budgetierungsverfahren wird den Verwaltungsaufwand bei den Regierungen dauerhaft reduzieren. Der ORH empfiehlt deshalb, den Abrechnungsrückstand von 436 Mio. € beim Spitzabrechnungsverfahren möglichst zügig abzubauen.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 6. Juni 2018  
(Drs. 17/22599 Nr. 2d)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwandes an privaten Förderschulen möglichst zügig abzubauen. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 25. September 2019  
(III.7-BH8005.0/1/32)

Das Kultusministerium teilt mit, dass das Innenministerium in seinen Stellungnahmen als personalführende Stelle der Regierungen auf folgendes hingewiesen habe:

Bis Ende 2018 seien 89 der 291 Förderschulen in das Budgetverfahren übergeführt worden. Die Regierungen würden derzeit davon ausgehen, dass 2019 15 und 2020 26 weitere Einrichtungen auf das Budgetierungsverfahren umgestellt werden könnten. Dies entspräche dann einem Anteil von 45 % aller Einrichtungen. Durch Zielvereinbarungen und Controlling seien die Regierungen weiterhin bemüht, die Rückstände konsequent abzubauen. Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens solle der Aufbau eines Wissensmanagements an den Regierungen forciert werden. Allerdings bestünden aufgrund des zeitnah vorgesehenen Vollzugs des Digitalpakts Schule und der fortlaufenden personellen Aufwände der Landesprogramme „Digitale Bildung“ erhebliche Stellendefizite, wodurch eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge gefährdet sei.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH hatte zum 31.12.2015 festgestellt, dass 38 Einrichtungen budgetiert waren. Nach Auskunft

des Innenministeriums waren es Ende 2018 insgesamt 89 Einrichtungen, weitere 15 sollen in 2019 neu budgetiert werden können. Damit wurden die Rückstände durchschnittlich bei 17 Einrichtungen pro Jahr abgebaut. Angesichts der Umstellungszahlen und der vom Innenministerium dargelegten zusätzlichen personellen Aufwände aufgrund der angekündigten Umsetzung der Landesprogramme zur digitalen Bildung, wird die Umstellung noch viele Jahre in Anspruch nehmen.

Um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können empfiehlt der ORH weiterhin, die Abrechnungsrückstände möglichst zügig abzubauen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwands an privaten Förderschulen möglichst zügig abzubauen, um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 erneut zu berichten.

**Stellungnahmen des Staatsmi-  
nisteriums für Unterricht und  
Kultus**

vom 10. Dezember 2020  
(III.7-BH8005.0/1/74)

vom 08. Dezember 2021  
(III.7-BH8005.0/1/98)

vom 09. Mai 2023  
(III.7-BH8005.0/1/107)

und vom 3. Mai 2024  
(III.7-BH8005.0/1/119)

Das Kultusministeriums teilt in seinem Zwischenbericht vom 03.05.2024 mit, dass die Abrechnungsrückstände gegenüber dem letzten Zwischenbericht von 417 auf 437 Mio. € angestiegen seien. Die Zahl der budgetierten Einrichtungen habe sich von 140 auf 145 (51 %) erhöht, wobei die Regierung von Unterfranken bereits über eine Budgetierungsquote von 100 % verfüge. Derzeit prüfe das Kultusministerium mit den Regierungen, wie die erfolgreiche Umsetzung durch die Regierung von Unterfranken auch auf die anderen Regierungen übertragen werden könne.

Die Budgetierung bringe laut Kultusministerium eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung mit sich. Allerdings hätten begrenzte Personalressourcen der Regierungen infolge erheblicher Mehrarbeiten aufgrund von Sondereffekten wie die Corona-Pandemie, der Ukraine Krieg oder zusätzliche Förderprogramme wie „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ zu Verzögerungen bei der Abrechnung der Restanten und der Budgetumstellung geführt.

**Anmerkung des ORH**

Da ein flächendeckendes Budgetierungsverfahren den Verwaltungsaufwand bei den Regierungen dauerhaft reduzieren wird, empfiehlt der ORH weiterhin, den Abrechnungsrückstand beim Spitzabrechnungsverfahren möglichst zügig abzubauen.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 19. Juni 2024

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, den Rückstand bei der Abrechnung des Schulaufwands an privaten Förder-schulen möglichst zügig abzubauen, um die Budgetierung flächendeckend einführen zu können. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 erneut zu berichten.